



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Ausstattung, Aufgaben und Befugnisse der angekündigten zentralen Anlauf- und Lotsenstelle für Opfer von sexuellem Missbrauch und Gewalt

Der Landtag wolle beschließen:

Vor dem Hintergrund der Ankündigung der Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf, eine Anlauf- und Lotsenstelle für die Opfer von sexuellem Missbrauch und Gewalt einzurichten, wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie bis Ende Mai zur geplanten Anlauf- und Lotsenstelle für Opfer von sexuellem Missbrauch und Gewalt zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

- Was sind die genauen Aufgaben dieser Stelle und wie ist die Betitelung „Lotsenstelle“ – insbesondere in Bezug auf die Aussage der Staatsministerin, die Stelle solle „bestehende Hilfsangebote zielgerichtet vermitteln“ – zu verstehen? Zu welchen Stellen soll vermittelt werden, welche eigenen Beratungsangebote wird die unabhängige Anlaufstelle anbieten?
- Wie soll die Stelle personell, also in Bezug auf Stellenumfang und Qualifikation, besetzt werden?
- Mit welchen weiteren Ressourcen soll die Stelle ausgestattet werden?
- Gibt es Pläne für eine aufsuchende Beratungstätigkeit der Stelle, um möglichst viele Opfer sexualisierter Gewalt mit dem Angebot zu erreichen?
- Welche begleitenden Maßnahmen zu dieser Stelle sind geplant?
- In welcher Weise wird die rechtliche und psychosoziale Beratung der Opfer im Rahmen dieser Stelle sichergestellt?
- Ist geplant, die Opfer von sexualisierter Gewalt, die diese in Institutionen erfahren haben, bei der Kontaktaufnahme mit den betroffenen Institutionen und bei der Akteneinsicht zu begleiten und zu unterstützen?
- In welcher Weise werden Betroffene von sexualisierter Gewalt in die Gestaltung dieser Stelle eingebunden?
- Welche Beratungsangebote für Angehörige von Betroffenen sind geplant?
- Was ist der Zeitplan für die Besetzung der Stelle?
- Wie wird gewährleistet, dass die Stelle flächendeckend in ganz Bayern sichtbar ist?

Begründung:

Am Dienstag, den 18. April 2023 verkündete die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf überraschend die Einrichtung einer Anlauf- und Lotsenstelle für die Opfer von sexuellem Missbrauch und Gewalt. Die Stelle soll beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) angesiedelt werden. Die Nachricht wurde von den Betroffenenverbänden begrüßt. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag, die erst kürzlich mit einem Dringlichkeitsantrag (Drs. 18/26941) und einem Haushaltsantrag (Drs. 18/26805) gefordert haben, eine solche Stelle einzurichten, begrüßen den Vorstoß der Staatsministerin.

Noch fehlen allerdings Informationen zur Ausstattung, den Aufgaben und den Befugnissen dieser Stelle, auch zur Einbindung von Betroffenen ist nichts bekannt. Für Irritation sorgte die Ankündigung der Staatsministerin, die Stelle solle „bestehende Hilfsangebote zielgerichtet vermitteln“, da bestehende Angebote in Bayern nicht alle Gruppen von Betroffenen sexualisierter Gewalt einschließen. Insbesondere für Erwachsene, die im Kindesalter Opfer wurden und erst Jahre später Hilfe suchen, gibt es kaum Angebote, wie das Staatsministerium in einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel berichtete (Drs. 18/28248).

Wie wichtig eine solche Anlaufstelle für die Betroffenen und für deren individuelle Bewältigung, aber auch für die institutionelle und gesellschaftliche Aufarbeitung ist, wurde vergangene Woche in der Sachverständigenanhörung zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den Kirchen deutlich. Die Anhörung auf Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lieferte wichtige Erkenntnisse zum Umgang mit und zur Einbeziehung von Opfern sexualisierter Gewalt. Die geladenen Experten und Expertinnen waren überwiegend der Meinung, dass eine solche Stelle mit der notwendigen Ausstattung einen wichtigen Beitrag für die Aufarbeitung von struktureller sexualisierter Gewalt in Institutionen, also in Vereinen, Schulen, Kirchen etc. leisten kann. Ebenso wurde deutlich, dass eine solche Stelle nur eine von verschiedenen Maßnahmen sein kann. Für eine umfassende Aufarbeitung, die Grundlage für gelungene Prävention ist, müssen noch weitere begleitenden Maßnahmen folgen. Ein umfassender Bericht zu Ausstattung, Aufgaben und Befugnissen der Stelle ist deshalb dringend geboten.